

Beitragsordnung des Vereins „Radfahrverein Concordia Trieb e.V.“

gültig ab 01.01.2026, lt. Beschlussfassung in der Jahreshauptversammlung vom 14.11.2025

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Die Beitragsordnung wird von der Mitgliederversammlung verabschiedet.

§ 2 Beschlüsse

Diese Beitragsordnung kann bei Notwendigkeit von der Mitgliederversammlung per Beschluss geändert werden. Der Vorstand gibt die jeweils aktuelle Fassung der Beitragsordnung den Mitgliedern per Rundschreiben bekannt.

§ 3 Beiträge

Für die Erhebung der Mitgliedsbeiträge des Vereins „Radfahrverein Concordia Trieb e.V.“ beschließt die Mitgliederversammlung auf der Grundlage von § 12 der Satzung folgende Beitragsordnung:

Der Mitgliedsbeitrag ist ein Jahresbeitrag. Ein Beitragsjahr vom 01.01. bis zum 31.12. eines Kalenderjahres. Bei einem Beitritt während eines Kalenderjahres wird stets der volle Jahresbeitrag fällig. Fälligkeit und Zahlungsweise

- a) Der Mitgliedsbeitrag ist jeweils Anfang des Jahres im Januar für das laufende Beitragsjahr zu entrichten. Im Jahr des Beitritts wird der Mitgliedsbeitrag mit dem Vereinseintritt fällig.
- b) Die Mitgliedsbeiträge werden via Lastschriftinzugsverfahren eingezogen.
- c) Vom Ausscheiden aus dem Verein – ungeachtet aus welchen Gründen – bleiben die Zahlungsverpflichtungen des Mitglieds unberührt. Bereits gezahlte Beiträge werden nicht erstattet.

Die Beiträge sind wie folgt gestaffelt:

Radrennsportgruppe (obligatorisch bei Teilnahme am Sportbetrieb u. Training des Vereins):

30,00 €	Einzelmitgliedschaft	Kinder/ Jugend bis 17 Jahre
58,00 €	Einzelmitgliedschaft	Erwachsene ab 18 Jahre
100,00 €	Familienmitgliedschaft	Mind. 1 Elternteil + mind. 1 Kind bis einschließlich 17 Jahre

*) Für eine Familienmitgliedschaft müssen mindestens 1 Elternteil und 1 Kind Mitglied werden. Entfällt eine dieser Voraussetzungen für die Familienmitgliedschaft, so erfolgt eine Umstellung in Einzelmitgliedschaft. Ab dem 18. Lebensjahr eines Kindes erfolgt eine automatische Umstellung in eine Einzelmitgliedschaft für Erwachsene.

Einfache Mitgliedschaft (ohne Teilnahme am Sportbetrieb des Vereins):

10,00 €	Einzelmitgliedschaft	Kinder/ Jugend bis 17 Jahre
15,00 €	Einzelmitgliedschaft	Erwachsene ab 18 Jahre

Eine Familienmitgliedschaft ist nur in der Radrennsportgruppe möglich.

§4 Antrag Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft wird durch Abgabe eines schriftlichen Aufnahmeantrages bei einem Mitglied der Vorstandschaft oder über die Vereinshomepage beantragt. Über die Annahme entscheidet die Vorstandschaft. Sie ist berechtigt, ohne Angabe von Gründen, die Aufnahme abzulehnen.